

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4587**

**Die Minderheitenbeauftragte  
der Ministerpräsidentin  
des Landes  
Schleswig-Holstein**

*Die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin  
Goldland 10 · 25923 Braderup*

Vorsitzenden des Europaausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Rolf Fischer, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

*Ihr Zeichen / vom*

*Mein Zeichen / vom*

*Telefon / e-mail*

*Datum*

MB - 177.47

Telefon: (04663) 188 00 37

24. Mai 2004

e-mail: renate.schnack@t-online.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihre Einladung zur Anhörung anlässlich der Ausschussberatungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum und die Gelegenheit, mich zu dem vorliegenden Entwurf des SSW (LT-Drs. 15/3150) zu äußern, danke ich Ihnen.

Die inhaltlichen Forderungen des Gesetzesvorschlags zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum halte ich für berechtigt. Sie können sowohl im Rahmen der bisherigen Politik als auch durch das zur Beratung vorgelegte Friesisch-Gesetz umgesetzt werden. Die Vorschläge sind grundsätzlich geeignet, die Sprache und die Identität ihrer Sprecher und Sprecherinnen zu stärken und die Mitverantwortung der Mehrheitsbevölkerung zu verdeutlichen. Kosten und Aufwand werden sowohl bei der Umsetzung des Entwurfs als auch bei einer Umsetzung der Forderungen durch Ergänzungen vorhandener Bestimmungen und Maßnahmen anfallen. Ich verweise insoweit auf die Stellungnahme von Herrn Staatssekretär Lorenz vom 10. Februar 2004 (Umdruck 15/4192). Die Kostenfrage sollte aus meiner Sicht bei einer Entscheidung für die Stärkung des Nordfriesischen im öffentlichen Sektor aber nicht im Vordergrund stehen. Ich gehe auch davon aus, dass für die Einwände und möglicherweise auftretenden Umsetzungsschwierigkeiten Lösungen im Sinne eines

Fortschritts für die Förderung des Nordfriesischen im öffentlichen Sektor gefunden werden können. Beides wird im Rahmen der Anhörung untersucht und geklärt werden können.

Ich gehe weiter davon aus, dass notwendige Konkretisierungen im Gesetzentwurf, z.B. hinsichtlich der genauen Sprachbezeichnung und des Sprachgebietes, sowie zu den kommunalen Auswirkungen von anderer Seite vorgetragen werden.

Minderheitensprachen brauchen zu ihrem Schutz, zu ihrer Förderung und zu ihrer Stärkung besondere Maßnahmen, die diese Ziele entfalten helfen. Das gilt insbesondere für Sprachen mit nur einigen wenigen tausend aktiven Sprechern und Sprecherinnen, wie es bei den Dialekten des Nordfriesischen der Fall ist. Im Idealfall sollte es möglich sein, die Minderheitensprache bei allen Gelegenheiten des privaten und öffentlichen Lebens im Sprachgebiet anzuwenden und sie im öffentlichen Sektor auch vorzufinden.

Für eine Minderheitensprache kann es daher hilfreich sein, wenn öffentliche, d.h. staatliche Maßnahmen und Ermutigungen ihre Verwendung im öffentlichen Sektor unterstützen. Ein solches Ziel kann die Sprachgruppe alleine nicht erreichen! Der vorliegende Gesetzentwurf greift diesen Ansatz auf.

Als Minderheitenbeauftragte, die die Auswirkungen von Regelungen auf alle nationalen Minderheiten, Volksgruppen und Sprachgruppen beobachtet, möchte ich allerdings darauf aufmerksam machen, dass es bei dieser Beratung zunächst um den Einzelfall, nämlich eine gezielte, rechtlich gesicherte Förderung des Nordfriesischen im öffentlichen Sektor geht, diese Beratung aber aus meiner Sicht nicht zu trennen ist von einer Entscheidung darüber, welcher Systematik Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein künftig folgen will.

Ich hätte mir dazu eine umfassende Grundsatzdiskussion zur Meinungsbildung im Vorfeld der Beratungen gewünscht!

Für das Nordfriesische wird der restriktionsfreie Gebrauch der Minderheitensprache im Wesentlichen durch die Staatszielbestimmung in Artikel 5 der Landesverfassung, durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und durch die in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingegangenen Verpflichtungen für das Nordfriesische gewährleistet. An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass die vom Land Schleswig-Holstein übernommenen Verpflichtungen aus Teil III der Charta seinerzeit gemeinsam mit

den Nordfriesen unter gewissen Rahmenbedingungen erfolgt sind. Hierzu zählte auch der Gesichtspunkt der Kostenneutralität. Gemeinsames Ziel war es, einen Schutz für Nordfriesisch nach Teil III zu erreichen.

Bis jetzt wurde in Schleswig-Holstein kein spezielles Gesetz, das z.B. die Ausgestaltung der Rechte der dänischen Minderheit oder der Friesischen Volksgruppe regelt, verabschiedet. Explizite Minderheitenregelungen gibt es nur innerhalb weniger Spezialgesetze (Landeswahlgesetz, Landesschulgesetz, Kindertagesstättengesetz). Es ist sogar zu einer Art Markenzeichen schleswig-holsteinischer Minderheitenpolitik geworden, weniger formaljuristisch als im Dialog und gemeinsam mit den nationalen Minderheiten, Volksgruppen und Sprachgruppen minderheitenpolitische Fortschritte zu erzielen und Gestaltungsräume auszuschöpfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf des SSW leitet somit einen Politikwechsel ein.

Minderheitenpolitik könnte in Zukunft durchaus mit einem anderen Instrumentarium gestaltet werden. Das würde europäischen minderheitenpolitischen Entwicklungen andernorts und wohl auch den Erwartungen des Europarats entsprechen.

Schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik, die ihren Ursprung in der historischen deutsch-dänischen Situation und der Lage ihrer beiden nationalen Minderheiten hat, hat sich im Laufe der Jahre, insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts weiterentwickelt zu einer demokratisch und verfassungsrechtlich abgesicherten Schutz- und Förderkonzeption, die nacheinander die Friesische Volksgruppe, die Sinti und Roma und auch die niederdeutsche Regionalsprache und Kultur mit einbezogen hat. Der schleswig-holsteinische Minderheitenpolitikentwurf und seine sozial-praktische Umsetzung stellt insoweit historisch und aktuell eine Besonderheit in der europäischen minderheitenpolitischen Landschaft dar.

Mein Anliegen im Rahmen Ihrer Anhörung ist es deshalb, gezielt darauf hinzuweisen, dass Ihre Beratungen und Entscheidungen zum vorliegenden Einzelfall gleichzeitig und unmittelbar Auswirkungen haben werden auf das gesamte Politikfeld und das Instrumentarium, mit dem Minderheitenpolitik zukünftig für alle nationalen Minderheiten, Volksgruppen und Sprachgruppen in Schleswig-Holstein gestaltet werden würde.

Wenn ein Wechsel gewünscht wird, möchte ich bereits heute und an dieser Stelle dafür plädieren, dass er von vornherein Optionen für die berechtigten Interessen der anderen nationalen Minderheiten und Volks- oder Sprachgruppen in Schleswig-Holstein vorsieht.

Für eine Erörterung am 2. Juni 2004 in Bredstedt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Gez. Renate Schnack